

Ausstellervertrag

1. Aussteller	KORRESPONDENZADRESSE:	Rechnungsadresse falls anders lautend:
Firma, Name
Adresse
Land, PLZ, Ort
Telefon
Telefax
E-mail	Internet
Kontaktperson	Telefon (Direktwahl)

Einsendeschluss:

31. Mai 2001

Vertrag wird durch Olma Messen St. Gallen gegengezeichnet und zusammen mit einer ersten Teilrechnung zurückgesandt.

2. Standflächenbestellung (gewünschte Fläche, min. 9 m²)

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer

- in Halle:

Kleinstand

- Verkaufsstand : 9 oder 12 m² inkl. Wände
 Produzent Verlag Importeur: 9 bis 16 m², inkl. Wände

<input type="checkbox"/> Reihenstand	L..... x T..... =	m ²	à CHF	60.00/m ²
<input type="checkbox"/> Eckstand (begrenzt. Angebot)	L..... x T..... =	m ²	à CHF	80.00/m ²

Unbebaute Standfläche

<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 offene Seite)	L..... x T..... =	m ²	à CHF	126.00/m ²
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 offene Seiten)	L..... x T..... =	m ²	à CHF	140.00/m ²
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 offene Seiten)	L..... x T..... =	m ²	à CHF	150.00/m ²
<input type="checkbox"/> Inselstand (4 offene Seiten)	L..... x T..... =	m ²	à CHF	160.00/m ²
ab 100 m ² 10 % Rabatt				

- im Freien:

<input type="checkbox"/> überdeckte Fläche	L..... x T..... =	m ²	à CHF	80.00/m ²
--	-------------------------	----------------	-------	----------------------

Besonderes:

3. Standbau (Meldung obligatorisch, bitte detailliert angeben)

- Rück-/Seitenwände gegen Verrechnung von der Schweizer Spielmesse (sep. Bestellformular folgt)
 Miet-Modulstand SYMA (exkl. Bodenfläche) m² à CHF 78.00/m²
 Eigener Systemstand des Ausstellers (bitte Systemtyp angeben, z.B. Syma)

4. Ausstellungsgut (Produkte oder Marken, Meldung obligatorisch!)

.....

5. Direktverkauf

Die Verkaufsgegenstände (Waren und Dienstleistungen) haben sich nach dem Konzept der Veranstaltung zu richten. Unter Direktverkauf fallen diejenigen, welche gegen Mitnahme und direkte Bezahlung oder Bestellung erworben werden. Vereinen und Clubs ist es nicht gestattet, Direktverkauf ohne Bewilligung der Messeleitung durchzuführen. Die Messeleitung behält sich vor, bei Verkäufen, die nicht den genannten Vorschriften und dem Konzept der Veranstaltung entsprechen, einzuschreiten. Bei Unsicherheiten werden die Aussteller gebeten, die Messeleitung anzufragen. Der Aussteller darf für seine Attraktionen nur mit schriftlicher Bewilligung der Messeleitung eine Gebühr von den Besuchern verlangen.

6. Messeaktivitäten:

.....

7. Technik/Anschlüsse (sep. Bestellformulare für Technik und Wasseranschluss folgen)

- Wir benötigen voraussichtlich: Wasseranschluss
 Wir benützen Funkfernsteuerung: nein ja

8. Angabe der zu erwartenden Emissionen (gem. Ziff. 2.2.6 Ausstellerreglement)

.....

9. Wir möchten

- gemeinsame Werbeaktivitäten planen Beteiligung Mailing Fachhandel Wettbewerbe/Turniere durchführen
 dass Sie mit uns Kontakt aufnehmen Teilnahme Spielzeugpreis Weiteres:

10. Voranmeldung Mitaussteller (sep. Formular folgt)

Firma, Name
 Adresse
 Land, PLZ, Ort
 Messeangebot

Vertretene Hersteller:

11. Obligatorische Aussteller-Haftpflichtversicherung

- nicht vorhanden
 vorhanden (bitte Kopie der gültigen Police beilegen)

12. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement und das Beiblatt „Termine und Tarife“ zur **Schweizer Spielmesse 2001** erhalten zu haben. Er anerkennt deren Inhalt, insbesondere die Regelung betreffend

- Haftungsausschluss der Veranstalterin
- Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsrecht der Messeleitung
- Widerrufs- und Entfernungs- und Wegweisungsrecht der Messeleitung
- Meldepflicht des Ausstellers
- Aufnahme von Mitausstellern/Untermietern, insbesondere solidarische Haftung des Ausstellers, Mitausstellers und Untermieters gegenüber der Veranstalterin
- Abschluss einer obligatorischen Haftpflichtversicherung
- Feuerpolizeiliche und weitere Sicherheitsvorschriften
- Konventionalstrafe und Zusatzkosten
- etc.

als Bestandteil des vorliegenden Vertrages, der erst mit der Unterzeichnung durch die Olma Messen St. Gallen Gültigkeit erlangt, vollumfänglich und vorbehaltlos.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennt der Aussteller als Gerichtsstand St. Gallen.
 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Ort und Datum St. Gallen, den

Rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers Olma Messen St. Gallen (2 Visa) / Felsberger S & A Spiel & Art AG
